

C. 1 Quellen- und Literaturnachweise

- A:** Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, bearbeitet von Franz Herberhold, Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1960
- B:** Akten des Staatsarchivs Münster. Prästations-Register des Amtes Sparenberg von 1618 mit den Bielefelder Morgenkornabgaben (dem Zehnten) Signatur: KDK Minden 2414
- C:** Akten des Staatsarchivs Münster, Amt Sparenberg, Register über Hand- und Spanndienste, Burgfestdienste und Dienstgelder 1646 - 1728, Signatur: KDK Minden 2694
- D:** Akten des Staatsarchivs Münster, Amt Sparenberg, Nachzählung des Viehschatzes von 1676, Signatur: KDK Minden 1119
- E:** Akten des Staatsarchivs Münster, Bonitierungsregister der Vogtei Brockhagen Signatur: KDK Minden 975
- EA:** Akten des Staatsarchivs Münster, Bonitierungsregister der Vogtei Brackwede von 1693 einschl. Kirchspiel Brockhagen mit Grundherrn, Signatur: KDK Minden 973
- F:** Akten des Staatsarchivs Münster, Summarisches Landmessungs- und Kontributionsregister der Grafschaft Ravensberg von 1706, Signatur: KDK Minden 953
- G:** Ältere Akten des Stadtarchivs Bielefeld, Signatur 1404, Erpachtvertrag betr. die Hove bei Brockhagen von 1708/09.
- H:** Akten des Staatsarchivs Münster, Prästations-Register (Lagerbuch) der Vogtei Brackwede von 1721, Signatur: KDK Minden 2698
- J:** Akten des Staatsarchivs Münster, Contributions - Register von den Haus- sitzenden Untertanen in dem Amte Sparenberg von 1725, Signatur: KDK Minden 969
- K:** Akten des Staatsarchivs Münster, Retzifiziertes Prästationsregister der Vogtei Brackwede von 1749- 1755, Signatur: KDK Minden 2698
- L:** Akten des Staatsarchivs Münster, Markenteilungen des Kirchspiels Brockhagen, Amt Sparenberg, Vogtei Brackwede von 1776/77, Signatur: KDK Minden 3123, 3124, 3125, 3126, 3128
- M:** Akten des Staatsarchivs Münster, Bau und Reparatur der geistlichen Gebäude zu Brockhagen, Amt Sparenberg, Vogtei Brackwede von 1777 Signatur: KDK Minden 3445
- N:** Akten des Staatsarchivs Münster, Prästationsregister der Vogtei Brackwede von 1808 - 1810, Signatur: KDK Minden 2700
- O:** Geschichte der Familie Consbruch vom Jahre 1443 an, Verfasser: Dieter von Consbruch 1987.
- P:** Akten des Staatsarchivs Detmold, Grund- und Hypothekenbücher Bestand: D23A und Grundakten Bestand: D23B
- Q:** Archiv des Landes Kirchenamtes: Bielefeld, Brockhäger Kirchenbücher.
- R:** Mutterrollen des Katasteramtes Halle/Westf.
- S:** Ravensberger Regesten 785 - 1346, Bearbeitet von G. Engel, Westfalen-Verlag 1985
- T:** Akten des Staatsarchivs Detmold, Güterverzeichnis von Brockhagen, Bestand M5C Nr. 1359
- U:** Hofakten Consbruch Brockhagen.
- V:** Westfälisches Urkundenbuch
- W:** Brockhäger Chronik im Gemeindearchiv Steinhagen
- WA:** Brockhäger Schulchronik im Gemeindearchiv Steinhagen
- X:** Akten des Archivs des Landkreises Halle/Westf. jetzt in Wiedenbrück
- Y:** Akten des Stadtarchivs Halle/Westf.
- Z:** Akten des landeskirchlichen Archivs in Bielefeld, Archiv der Kirchengemeinde Brockhagen, Bestand 4/46
- ZA:** Akten des Staatsarchivs Münster, Verkauf der Dammans-Mühle zu Brockhagen, Signatur KDK Minden 2426

C. 2 Übersetzung der Fremdwörter und Erklärung der heute unbekanntenen Begriffe

A	ab intestato	: ohne Testament
	Abintestaterbe	: natürlicher Erbe
	aboliren	: aufheben, tilgen, begnadigen
	Abolition	: Niederschlagung der Anklage
	acqueriren	: erwerben, in Besitz nehmen
	Actuarius	: Amtschreiber
	actioniren	: eine Klage aufstellen, gerichtlich belangen
	Acteur	: Schausteller, Darsteller, Schauspieler
	Adjudication	: richterliche Zuerkennung
	Adjunct	: Amtsgehilfe
	Afhorst	: Zehntabgabe vom Vieh
	allodial	: lehns- und zinsfrei
	antichretice	: mit dem Recht der Pfandnutzung
	Approbation	: Genehmigung, Bestätigung
	arretieren	: verhaften
	aptiren	: anpassen, geeignet machen
	avanciren	: fördern, befördert werden
B	behufs	: zwecks
	Besa(e)t	: Rechte des Grundherrn, einen Hof mit den Leuten seiner Wahl zu besetzen
	Bo(c)kewerk	: Teil einer Mühle zur Flachsbearbeitung
	Bockstempel	: Vorrichtung zum Flachsbrechen
	Bonitierung	: Abschätzung des Bodens
	Br.m.-brevi manu	: kurzerhand, ohne weiteres
	Broichgeld	: Abgabe für Nutzung des Bruches
	Brodtherr	: Arbeitgeber
	Brautschatz	: Aussteuer, die der Tochter bei der Heirat auf einen fremden Hof mitgegeben wurde
	Burgfest-Dienste	: Dienste zur baulichen Instandsetzung der Burgen, Amtshäuser und Wege
C	C(k)anon	: Grundsteuer einer Erbpacht
	cassiren	: absetzen, für nichtig erklären
	ceßirt	: entfällt, fällt weg
	ceßat	: (es) hört auf
	Chasseur	: Jäger
	citiren	: vorladen
	Citation	: Vorladung
	Classirung	: Einordnung
	Colonell	: Oberst
	C(K)olon(us)	: Inhaber eines zinspflichtigen Colonats (einer Bauernstätte)
	Competenz	: Berechtigung
	Commerciant	: Händler, Gewerbetreibender, Kaufmann
	conferiren	: gestatten, einrichten, anpassen
	confirmiren	: bekräftigen, durch Unterschrift sichern
	Condition	: Stand, Beschaffenheit, Dienst(stellung)
	Consens	: Genehmigung, Zustimmung, Einvernehmen
	Contribution	: Grundsteuer
	concordat cum originali	: stimmt mit dem Original überein
	Courant	: gängige-, laufende Währung
	Creditor	: Gläubiger
	C(K)uratel	: Vormundschaft
	C(K)urmede	: Abgabe, die sich der Grundherr „kürt“, wählt
D	Dousin	: Dutzend
	Decedenz	: Abgang, Tod
	decretierte	: verfügte, beschlossene
	deferiren	: gewähren, nachgeben
	Departement	: Verwaltungsbezirk
	deponiren	: ab- niederlegen, in Verwahrung geben (gerichtlich aussagen)
	devolviren	: abwälzen, vererben, vor ein höheres Gericht bringen
	diluvial	: aus der Eiszeit stammend

disponibel	: zur Verfügung stehend, verfügbar
Disposition	: Anordnung, Fähigkeit
Douanier	: Zollbeamter
Drost	: Amtmann
Dustholz	: trockenes Unterholz, meist zur Feuerung benutzt

E	Edict	: Verordnung
	eigenbehörig	: persönlich unfrei, leibeigen dem Grundherrn oder Landesherrn als Obereigentümer, der Stätte, Unfrei bezüglich des Wohnsitzes.
	Emphase	: starke Betonung
	eodem	: an demselben Tag
	erbmeyerstättisch frei	: persönlich frei, jedoch Grund und Boden gehörte einem Obereigentümer
	estime	: Hochachtung, Wertschätzung
	ex ao. (anno)	: aus dem Jahre
	ex decreto	: infolge eines Bescheids, Verfügung
	ex mandato	: einem Auftrag, Befehl zufolge
	ex nova gratia	: aus neuen Gnaden
	extrahieren	: einen Auszug machen

F	facit	: es macht, Resultat
	Fisk(c)us	: Staatskasse
	fixierte Einkünfte	: gewisse- bestimmte Einkünfte
	Freibrief	: Urkunde über die Entlassung aus der Eigenbehörigkeit
	Freikauf	: durch Zahlung einer Summe aufgehobene Eigenbehörigkeit

G	Gefälle	: Abgaben
	G(e)linde	: Mahlgang
	Gemäße	: Gefäße

H	Halbspänner	: die ältesten Höfe in Brockhagen, die mit einem halben Gespann, also mit zwei Pferden dienstpflichtig waren.
	Heimfallsrecht	: Recht der Rückübertragung vom bisherigen Berechtigten der Erbpacht an den Grundeigentümer
	Hö(c)ker	: Kleinhändler
	Hofschranzen	: schmeichelnde Höflinge, Speichellecker
	Hude	: gemeinschaftlich genutzte Viehweiden
	Huß	: Heuerlingskotten

I	Impetrant	: Bittsteller, Bittender
	immediate	: unmittelbar (der Regierung-, dem König unterstellt)
	incorporieren	: einbinden, einverleiben, integrieren
	in findem	: zur Beglaubigung
	integra	: unversehrt, ganz, ungeteilt
	Intestaterben	: natürliche Erben (ohne Testament)

J	Jurisdiction	: Gerichtsbarkeit
	Jacobi	: 25. Juli

K	K(C)anonikus.	: seit dem Mittelalter gebräuchliche Bezeichnung für Chorherrn, Mitglieder eines Kapitels oder eines Ordens. Es gab weltliche und geistliche Kanoniker.
	K(C)anoniker	
	K(C)urmede	: Abgabe, die sich der Grundherr „kürt“- wählt
	K(C)olon(us)	: Inhaber eines zinspflichtigen Colonats (einer Bauernstätte)
	Krammetsvögel-Dohnenstrich	: Fang der Wacholderdrosseln mit Leimruten oder Fallen

L	Leibzucht	: Altenteil des Colonus oder auch der Witwe wenn die Stätte dem Anerben übergeben war. Sie galt auf Lebenszeit, konnte nicht übertragen werden, und fiel nach dem Tode wieder der Stätte zu. Zu dem Wohngebäude, dem Leibzuchtskotten gehörten meistens ½ der Landfläche des Hofes mit einem kleinen Viehbestand.
	Lo(h)den	: (Eichen-) Wald, der schon gerodet war

M	Mahljähler	: zeitlich begrenzter Besitzer eines Hofes bis zur Großjährigkeit des Anerben (wenn die Witwe wieder geheiratet hatte)	
	mahljähriger Besitz	: zeitlich begrenzte Inbesitznahme eines Colonats bis zur Großjährigkeit des Anerben (25. Lebensjahr)	
	Maire	: Bürgermeister	
	Mairie	: Bürgermeisterbezirk	
	Malkuh	: vorher gezeichnete Kuh	
	Mark	: gemeinschaftlich genutzter Landbesitz einer Gemeinde	
	Markengeld	: Abgabe für die aus den Markenteilungen erhaltenen Ländereien	
	Mastholz	: Waldnutzung zur Schweinemast	
	Maritini	: 2. Juli	
	Melioration(es)	: Verbesserung(en)	
	Michaeli	: 29. September	
	modo	: jetzt, gegenwärtige	
	Mousqueten	: Gewehre, Waffen	
	N	noviter aquirirt	: neu gekauft, neu zum Besitz gelangt
Norfitues		: Neuling, Neubauer	
O	obiren	: sterben	
	Observanz	: Beobachtung	
	ordiniren	: anordnen, einrichten, zum geistlichen Amt weihen	
P	Pertinenzien	: zugehörige Grundstücke	
	Petition	: Bittschrift	
	Plaggenmatt(h)	: Rasen bzw. Heidepflanzenabtrag durch Aufhacken, der zum Düngen des Bodens und zum Stallstreuen benutzt wurde	
	poe(ö)n	: Strafe, Buße	
	Possessor	: Besitzer	
	praeren	: vorwegnehmen, entreißen	
	praestiret	: geleistet abgetragen	
	Praestanda	: Pflichtleistungen	
	Praetendent	: jemand der Ansprüche erhebt, etwas fordert	
	Praestation	: Gewährleistung in die Pflicht genommen eine Schuld abtragen	
	Prolongation	: Verlängerung	
	p.p. (per pages)	: und so weiter	
	Prieche	: Empore in der Kirche	
	proportionirlich	: gleichmäßig	
R	Rauchhuhn	: Herdsteuer	
	Receß	: Vergleich, Vertrag	
	Recognitionsgeld	: Anerkennungsgeld, das der Erbpächter geben mußte, als Beweis, daß er dessen Grundbesitz anerkannte	
	remittiren	: zurücksenden, wiederherstellen	
	Rentei	: Amt, das die landesherrlichen Abgaben einzog und verwaltete. Es befand sich für Brockhagen in Bielefeld auf dem Sparrenberg	
	Repartition	: Verteilung	
	Resolution	: Beschluß, Bescheid, Antwortschreiben	
	Requisition	: Begehren, Ersuchen	
	resp(ective)	: beziehungsweise	
	rescript	: Rückschreiben	
	Richtschein	: Urteil des Richters	
	Rotteln	: Rolle, Register, Urkunde	
	S	Sädig Land	: Saatland
		Schichtung	: Erbauseinandersetzung
Schnat		: Grenze	
separiren		: abtrennen	
sive		: oder	
Sterbfall		: Besitzwechselabgabe die beim Tode an den Grundherrn zu zahlen war	
Subhastation		: öffentliche Versteigerung	
Subcription		: Unterschrift, Unterzeichnung	

T	Taxa locary	: örtliche Schätzung
	Titulus poßeßionis	: Besitztitel
	tradirt	: übergeben, überliefert
U	Usurpation	: widerrechtliche oder gesetzwidrige Besitzergreifung-, Besetzung
V	vakant	: unbesetzt, frei
	valnerirte Sache	: untaugliche schlechte Sache
	vic(k)tualien	: Lebensmittel
	vidimirt	: gerichtlich, bestätigt
	Vidua	: Witwe
	vigore decrete	: laut der Verfügung- Verordnung
	vigore commissonis	: laut des erhaltenen Auftrags
vindiciren	: retten, beschützen	
W	We(h)dum	: Pfarre, Pastorat, Pfarrhaus, auch Pfarrers-Witwensitz.
	Weinkauf	: Abgabe an den Grundherrn, mit der das Recht erworben wurde, den Hof zu bewirtschaften und im Alter die Leibzucht zu beziehen. (hat nichts mit Wein zu tun, kommt von Zugewinn)
Z	Zehnt	: Abgabe des zehnten Teils des Getreideertrags. Ursprünglich war es eine freiwillige Abgabe an die Kirche. Unter Karl dem Großen wurde sie zu einer kirchlichen Steuer erhoben und verweltlichte zu einer Reallast.
	Zuschlag	: Land aus den gemeinschaftlich genutzten Mark, das einen Colonat oder Hof „zugeschlagen“ wurde. Die Abgabe die dafür zu entrichten war, hieß
	Zuschlagsgeld	:
	Zwangsdienst	: Verpflichtung der Kinder eines Eigenbehörigen, beim Lehnherren für eine bestimmte Zeit unentgeltliche Dienste zu leisten.

Währungen - Maße - Gewichte

In den vergangenen Jahrhunderten ist bei den alten Maß- und Gewichtseinheiten sowie Münzarten in den deutschen Ländern ein unüberschaubarer Wirrwarr vorhanden gewesen.

Sie schwankten in ihrem Wert nicht nur von Jahrhundert zu Jahrhundert, sondern auch von Land zu Land ganz erheblich.

Bis in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gab es noch auf deutschem Boden nicht weniger als 67! verschiedene Währungen.

Schon 1821 hatte Freiherr von Stein in Preußen ein einheitliches Münzwesen auf der Grundlage des Dezimalsystems vorgeschlagen. Der König hatte es aber abgelehnt.

So wurde erst 1871 nach dem Sieg über Frankreich für das gesamte Deutsche Reich, in dem alle Länder jetzt vereint waren, die einheitliche Währung eingeführt.

Der Reichstag erließ am 5. November folgendes Gesetz

§ 1. Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einen Pfund Goldes 139½ Stück ausgebracht werden.

§ 2. Der Zehnte Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in 100 Pfennige eingeteilt.

§ 3. Außer der Reichsgoldmünze zu 10 Mark § 1 sollen ferner Reichsgoldmünzen zu 20 Mark ausgeprägt werden.

§ 4. Das Mischungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wird auf 900 Teile Gold und 100 Teile Kupfer festgelegt.

Die Silbermünzen wurden am 8.7.1873 festgesetzt wie folgt:

5 Mark 27,77 g Ø 38 mm

2 Mark 11,11 g Ø 28 mm

1 Mark 5,55 g Ø 24 mm

50 Pfennig 2,77 g Ø 20 mm

20 Pfennig 1,11 g Ø 16 mm

Auf dem Revers hatten der Reichsadler, die Wertangabe, Jahreszahl und die Bezeichnung „Deutsches Reich“ zu erscheinen, wohingegen das Avers das Bild des Landesherren bzw. das Hoheitszeichen der Freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und das Münzzeichen trugen. Dadurch war der Hoheit der Mitgliedsstaaten des Reiches genüge getan. Münzmeisterzeichen und Medailleurnamen und dgl. aus früheren Zeiten waren nicht mehr zugelassen.

Der Wert des alten Talers entsprach jetzt 3 Mark.

Währungen:

vom 8. - 13. Jahrh. : Pfennigwährung (Denare) als Ausmünzung der Gewichtsmark

vom 14. - 15. Jahrh. : Groschenwährung (Schilling)

vom 15. - 16. Jahrh. : Guldenwährung (Gold), seit 1252 in Florenz, deshalb floren

vom 16. - 19. Jahrh. : Talerwährung (Silber)

von 1871 - 1923 : Goldwährung

Mittelalter bis 15. Jahrh.

1 Mark = 12 Schilling = 144 Pfennig (Denare)

1 Goldgulden = 1 Ggl. = 33 Schilling

16. - 18. Jahrh.

1 (Reichs) Taler = 1 Rthlr = 24 Gute Groschen (Ggr) = 36 Mariengrosche (Mgr)
= 432 Pfennig (Pf)

1 Goldgulden = 1 Ggl = 43 Rthlr = 24 Mariengroschen (Mgr)

Mitte des 18. Jahrh. - 1821

1 (Reichs)Taler = 1 Rthlr = 24 Gute Groschen (Ggr) = 36 Mariengroschen (Mgr)
= 288 Pfennig (Pf)

1821 - 1871

1 Reichstaler (1857 Vereinstaler) = 30 Silbergroschen
= 360 Pfennig

Seit 1871

1 Mark (1923 Rentenmark, 1924 Reichsmark, 1948 Deutsche Mark) = 100 Pf

3 Mark = 1 Vereinstaler

Längenmaße:

1 Fuß = 0,314 m
1 Rute = 12 Fuß = 3,76 m

Ende des 18. Jahrh.:

2 Fuß = 1 Elle = 24 Zoll = 66,69 cm
(in Ravensberg schwankte die Elle zwischen 55,3 cm! und 69,0 cm!)
(Der preußische Zoll betrug 2,615 cm)
20 Ellen = 1 Stück Linnen (Leinwandhandel)

Längenmaße:

1 Scheffelsaat = 4 Spint = 16 Becher = 1120 m²
1 Scheffelsaat = 80 Quadratruten = 144 Quadratfuß = 1120 m²

ab Mitte des 18. Jahrh.:

1 Scheffelsaat = 120 Quadratruten = 1.702 m²

1776 Markenteilungen:

1 Morgen = 180 Quadratruten = 18.000 Quadratfuß = 2.553 m²
1 Quadratrute = 14,18 m²

1 Hektar = 4 Morgen = 6 Scheffelsaat = 10.000 m²

Hohlmaße:

Ravensberg:
1 Scheffel = 41,34 l

Ende 18. Jahrh. Berliner Maß in Ravensberg:

1 Scheffel = 54,96 l
1 Scheffel = 4 Spint = 16 Becher (Metzen)
10 Scheffel = 1 Malter

entnommen aus:

„Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet“
von F. Verdenhalven

„Ravensberger Maße und Gewichte“
von Olaf Schirmeister und Joachim Wibbing